

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 62/0049/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.10.2019 Verfasser: FB 62/22						
Benennung von fünf Straßen im Erschließungsgebiet Münsterstraße / Wohnen und Arbeiten							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 667 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 379 734">30.10.2019</td> <td data-bbox="387 701 954 734">Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim</td> <td data-bbox="962 701 1374 734">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.10.2019	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.10.2019	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim,

die von der Münsterstraße abgehende Erschließungsstraße

„Gravensteinerstraße“,

die erste hiervon nord-westlich abgehende Erschließungsstraße

„Mirabellenweg“,

die vom Mirabellenweg wieder zur Gravensteinerstraße führende Erschließungsstraße

„Münsterbirnenweg“

die erste von der Gravensteinerstraße süd-östlich abgehende Erschließungsstraße

„Zwetschgenweg“

und die zweite von der Gravensteinerstraße süd-östlich abgehende Erschließungsstraße

„Renettenweg“

zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Im Bereich der als Verkleinerung beigefügten Bebauungspläne Nr. 852 A, 852 A II. und III. Änderung sowie 852 B Münsterstraße / Wohnen und Bauen entsteht demnächst ein Neubaugebiet, das durch neue Erschließungsanlagen erschlossen wird.

In den o.g. Bebauungsplänen sind diese Erschließungsanlagen als „Verkehrsflächen“ bzw. als „Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger“ festgesetzt.

Um eine gesicherte Orientierung insbesondere auch für Rettungsdienste zu gewährleisten, sind für diese innere Erschließung fünf Straßenbenennungen vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt deshalb in Absprache mit den Eigentümern vor, sich bei Benennung der neuen Straßen an Namen von Obstbäumen anzulehnen und

die von der Münsterstraße abgehende Erschließungsstraße

„Gravensteinerstraße“,

die erste hiervon nord-westlich abgehende Erschließungsstraße

„Mirabellenweg“,

die vom Mirabellenweg wieder zur Gravensteinerstraße führende Erschließungsstraße

„Münsterbirnenweg“

die erste von der Gravensteinerstraße süd-östlich abgehende Erschließungsstraße

„Zwetschgenweg“

und die zweite von der Gravensteinerstraße süd-östlich abgehende Erschließungsstraße

„Renettenweg“

zu benennen.

Anlage/n:

4 Verkleinerungen der Bebauungspläne Nr. 852 A, 852 A II. und III. Änderung sowie 852 B
1 Lageplan



Bebauungsplan Nr. 852 A

vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB
- Münsterstraße - Wohnen und Arbeiten -

Lageplan

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen:
1. Lageplan
2. Angewandte
Schriftliche Festsetzungen
Begeleitet ist dem Bebauungsplan:
Begründung
Durchführungsvertrag

Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes
(Stand: 06.2002), des städtebaulichen Entwurfs und der
geometrisch eindeutigen Festlegung der Planung.
Aachen, den 19.02.2003
Der Oberbürgermeister

Planungsamt
im Auftrag
gez. Möller
gez. Dr. Wüller
gez. Dr. Wüller
gez. Dr. Wüller

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen

- 1. Lageplan
- 2. Angewandte Schriftliche Festsetzungen
- 3. Begeleitet ist dem Bebauungsplan: Begründung, Durchführungsvertrag
- 4. Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes (Stand: 06.2002), des städtebaulichen Entwurfs und der geometrisch eindeutigen Festlegung der Planung. Aachen, den 19.02.2003. Der Oberbürgermeister
- 5. Planungsamt im Auftrag, gez. Möller, gez. Dr. Wüller, gez. Dr. Wüller

II. Nichtrechtliche Übernahmen

- Wasserschutzgebiet
- Landesflächenschutzgebiet
- III. Bestandsangaben
- IV. Unverbindliche Planung

Legende:

- 1. Lageplan
- 2. Angewandte Schriftliche Festsetzungen
- 3. Begeleitet ist dem Bebauungsplan: Begründung, Durchführungsvertrag
- 4. Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes (Stand: 06.2002), des städtebaulichen Entwurfs und der geometrisch eindeutigen Festlegung der Planung. Aachen, den 19.02.2003. Der Oberbürgermeister
- 5. Planungsamt im Auftrag, gez. Möller, gez. Dr. Wüller, gez. Dr. Wüller

1 : 500

GEMARKUNG KORNELIMÜNSTER FLUR 1

Der Vorhabensträger hat am 20.12.2002 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 852 A bei der Stadt Aachen beantragt.

Aachen, den 20.02.2003
Der Oberbürgermeister
im Auftrag:
gez. Möller
gez. Dr. Wüller

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 02.03.2003 gemäß § 12 BauGB die Aufstellung und gemäß § 13 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen.

Aachen, den 20.02.2003
Der Oberbürgermeister
im Auftrag:
gez. Möller
gez. Dr. Wüller

Dieser Plan ist aufgrund von Bedenken und Anregungen geändert worden. Die Änderungen sind im Bebauungsplan Nr. 852 A als **Änderung des Bebauungsplans** dargestellt.

Aachen, den 07.07.2003
Der Oberbürgermeister
im Auftrag:
gez. Möller
gez. Dr. Wüller

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt Aachen am 12.11.2003 als Sitzung beschlossen worden.

Aachen, den 14.11.2003
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:
gez. Möller

Dieser Plan wird hiermit ausgeteilt.

Aachen, den 25.11.2003
gez. Dr. Lunden
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt worden

Köln, den
Bezirksregierung Köln
im Auftrag:

Dieser Plan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit der am 12.2003 erfolgten Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 852 A in Kraft getreten.

Aachen, den 04.12.2003
Der Oberbürgermeister
im Auftrag:
gez. Wingenfeld

BEBAUUNGSPLAN NR.
852 A
Münsterstraße - Wohnen und Arbeiten

852A

